

**FINANZVERWALTUNG**

ZAHL (Bitte bei Antworten angeben)  
EAP 902/2025

SACHBEARBEITER  
Hötzer/Lick

BETREFF

DATUM  
15.12.2025

## KUNDMACHUNG

Die Gemeindevorvertretung Weißpriach hat in ihrer Sitzung am 15.12.2025 nachfolgende **STEUERN, ABGABEN und GEBÜHREN** für das **JAHR 2026** einstimmig beschlossen.

### Gemeindesteuern und -abgaben:

GRUNDSTEUER A	für land- u. forstwirtschaftliche Grundstücke und Betriebe		500 %
GRUNDSTEUER B	Für sonstige unbebaute Grundstücke und Gebäude		500 %
KOMMUNALSTEUER	Gewerbesteuer nach der Lohnsumme		3 %
BESONDERER PFLICHTBEITRAG DER GÄSTEBEHERBERGUNG	und der besonderen Nächtigungsabgabe	EURO	0,05
ALLG. NÄCHTIGUNGSSABGABE (festgelegt durch Tourismusverband)	pro Nächtigung Erhöhung ab 01.11.2021	EURO	2,30
MOBILITÄTSBEITRAG (gesetzliche Festlegung gemäß SNAG)	pro Nächtigung gültig ab 01.05.2025	EURO	0,50
<b>BESONDERE NÄCHTIGUNGSSABGABE:</b> (festgelegt durch Bürgermeister)			
für Ferienwohnungen ab 131 m <sup>2</sup> Nutzfläche als Tourismusförderungsfondsbeitrag		693,00 19,00	
für Ferienwohnungen ab 101 m <sup>2</sup> bis einschließlich 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche als Tourismusförderungsfondsbeitrag		658,00 18,00	
für Ferienwohnungen ab 71 m <sup>2</sup> bis einschließlich 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche als Tourismusförderungsfondsbeitrag		548,00 15,00	
für Ferienwohnungen ab 41 m <sup>2</sup> bis einschließlich 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche als Tourismusförderungsfondsbeitrag		475,00 13,00	
für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche als Tourismusförderungsfondsbeitrag		366,00 10,00	
für dauernd abgestellte Wohnwagen als Tourismusförderungsfondsbeitrag		238,00 6,50	
<b>ABGABE FÜR ZWEITWOHNSITZE</b> , für die keine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird:			
für Wohnungen über 220 m <sup>2</sup> Nutzfläche		1.706,00	
für Wohnungen über 190 m <sup>2</sup> bis 220 m <sup>2</sup> Nutzfläche		1.501,00	
für Wohnungen über 160 m <sup>2</sup> bis 190 m <sup>2</sup> Nutzfläche		1.296,00	
für Wohnungen über 130 m <sup>2</sup> bis 160 m <sup>2</sup> Nutzfläche		1.092,00	
für Wohnungen über 100 m <sup>2</sup> bis 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche		887,00	
für Wohnungen über 70 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche		682,00	



für Wohnungen über 40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche	477,00
für Wohnungen bis 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	273,00
ABGABE FÜR ZWEITWOHNSITZE, für die eine besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird:	
für Wohnungen über 220 m <sup>2</sup> Nutzfläche	853,00
für Wohnungen über 190 m <sup>2</sup> bis 220 m <sup>2</sup> Nutzfläche	750,50
für Wohnungen über 160 m <sup>2</sup> bis 190 m <sup>2</sup> Nutzfläche	648,00
für Wohnungen über 130 m <sup>2</sup> bis 160 m <sup>2</sup> Nutzfläche	546,00
für Wohnungen über 100 m <sup>2</sup> bis 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	443,50
für Wohnungen über 70 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche	341,00
für Wohnungen über 40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche	238,50
für Wohnungen bis 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	136,50
ABGABE FÜR WOHNUNGSLEERSTÄNDE von Neubauwohnungen:	
für Wohnungen über 220 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1.837,00
für Wohnungen über 190 m <sup>2</sup> bis 220 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1.617,00
für Wohnungen über 160 m <sup>2</sup> bis 190 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1.396,00
für Wohnungen über 130 m <sup>2</sup> bis 160 m <sup>2</sup> Nutzfläche	1.176,00
für Wohnungen über 100 m <sup>2</sup> bis 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	955,00
für Wohnungen über 70 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche	735,00
für Wohnungen über 40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche	514,00
für Wohnungen bis 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	294,00
ABGABE FÜR WOHNUNGSLEERSTÄNDE von sonstigen Wohnungen	
für Wohnungen über 220 m <sup>2</sup> Nutzfläche	918,00
für Wohnungen über 190 m <sup>2</sup> bis 220 m <sup>2</sup> Nutzfläche	808,00
für Wohnungen über 160 m <sup>2</sup> bis 190 m <sup>2</sup> Nutzfläche	698,00
für Wohnungen über 130 m <sup>2</sup> bis 160 m <sup>2</sup> Nutzfläche	588,00
für Wohnungen über 100 m <sup>2</sup> bis 130 m <sup>2</sup> Nutzfläche	477,00
für Wohnungen über 70 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> Nutzfläche	367,00
für Wohnungen über 40 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup> Nutzfläche	257,00
für Wohnungen bis 40 m <sup>2</sup> Nutzfläche	147,00

**Abgaben und Gebühren nach gesetzl. Tarif bzw. nach festgesetzten u. genehmigten Sätzen:**

GEMEINDEVERWALTUNGS- ABGABEN	It. Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2023, LGBI. Nr. 15/2023 i.d.g.F.		
KOMMISSIONSGEBÜHREN			
SPERRSTUNDENABGABE	It. Sperrstundenverordnung 2001, LGBI. 56/2001 i.d.g.F.		
GEBÜHR FÜR ABWASSERBESEITIGUNG	laufende Gebühr je m <sup>3</sup>	EURO	4,95 inkl. 10% MwSt.
KANALANSCHLUSSGEBÜHR	Interessentenbeitrag pro Bewertungspunkt	EURO	660,00 inkl. 10% MwSt.
MINDESTVERRECHNUNG FÜR ABWASSERBESEITIGUNG	für Ferien- und Zweitwohnobjekten	0,5 m <sup>3</sup> pro 1 m <sup>2</sup> Nutzfläche mit aktuellem Kanal-Tarif	
MÜLLABFUHRGEBÜHREN pro entleerte Tonne bzw. Sack (Leistungsgebühr)	Grundbetrag - pro Haushalt und Abfuhr ist eine Mülltonne verpflichtend (derzeit 13 Abfuhren im Jahr)		
	60 l Tonne	EURO	4,80
	80 l Tonne	EURO	5,50

Preise sind inkl. 10 % MwSt.	120 l Tonne	EURO	8,10
	240 l Tonne	EURO	16,10
	1100 l Tonne	EURO	73,00
	60 l Sack	EURO	5,00
	110 l Sack	EURO	7,50
SOCKELBEITRAG FÜR DIE BEREIT- STELLUNG DER INFRASTRUKTUR	Sperrmüll-, Sondermüllabfuhr, Grünschnittsammlung etc.		
	a) pro Hauptwohnsitz und Jahr	EURO	8,20 inkl. 10% MwSt.
	b) pro Fremdenbett und Jahr	EURO	3,40 inkl. 10% MwSt.
	c) pro Gästesitzplatz und Jahr	EURO	1,15 inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	für Zweitwohnsitze und ganzjährige Ferienhäuser	EURO	110,00 inkl. 10% MwSt.
MÜLLPAUSCHALE PRO JAHR (Leistungsgeb. u. Sockelbeitrag)	für sonstige Objekte (z.B. Ferien-/Almhütten etc.)	EURO	33,50 inkl. 10% MwSt.
BEITRÄGE NACH DEM ANLIEGERLEISTUNGSGESETZ	lt. Anliegerleistungsgesetz 1976, LGBI. Nr. 77/1976 i.d.g.F.		
INFRASTRUKTUR- BEREITSTELLUNGSBEITRAG	lt. § 77b Sbg. Raumordnungsgesetz 2009, LGBl. Nr. 103/2022 i.d.g.F.		

#### Privatrechtliche Entgelte:

Jedes angefangene bzw. abgebrochene Kinderbetreuungsmonat ist voll zu bezahlen. Für Kinder im letzten Kindergartenjahr (vor der Schulpflicht) ist kein KiGa-Beitrag zu leisten.					
Beitragsbezeichnung (Beträge inkl. 13 % MwSt.)	Tarif pro Monat	Förderung Land § 46 S.KBBG (Fam.paket)	Elternbei- tragsersatz Land § 45a S.KBBG	Elternbei- tragsersatz Gemeinde	Eltern- beitrag pro Monat
<b>KINDERGARTEN (3,00 bis 5,99 Jahre), *) Reduzierung/Streichung durch Land ab 01.09.2026 von 7.00 bis 13.00 Uhr, 5 Tage pro Woche von Montag bis Freitag</b>					
Kinder die am 01.09. das 3. Lebensjahr vollendet haben	113,00 *) 100,00		- 113,00 *) - 100,00		0,00 0,00
Kinder die am 01.09. das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aber im lfd. Kindergartenjahr vollenden	113,00 *) 100,00	- 20,00 *) 0,00		- 93,00 *) -100,00 bzw. Differenz zw. KiGa-Beitrag und Landesförd.	0,00 0,00
Kinder im letzten Kindergartenjahr vor der Schuleintritt (Besuchspflicht)	0,00				0,00
Monatsaufpreis pro Tag MO bis MI bis 14.00 Uhr	5,00				5,00
<b>ALTERSERWEITERTE GRUPPE (1,00 bis 2,99 Jahre) von 7.00 bis 13.00 Uhr, 3-Tage pro Woche von Montag bis Mittwoch</b>					
Kinder unter 3 Jahre	55,00 55,00	- 20,00 *) 0,00		*) -20,00	35,00 *) 35,00
Monatspreis pro Tag MO bis MI bis 14.00 Uhr	5,00				5,00

MITTAGS-/NACHMITTAGSBETREUUNG für Volksschulkinder ab Schulschluss bis 14.00 Uhr, 3 Tage pro Woche von Montag bis Mittwoch				
für 1 Tag in der Woche	10,00			10,00
für 2 Tage in der Woche	20,00			20,00
für 3 Tage in der Woche	30,00			30,00
Kostenbeitrag Mittagessen pro Portion	5,00 bzw. Tarif von Zulieferfirma			5,00 bzw. Tarif von Zulieferfirma
ARBEITEN GEMEINDEARBEITER	pro Stunde	EURO	32,00	
ARBEITEN DURCH FEUERWEHR	pro Mann und Stunde	EURO	20,00	
GERÄTSCHAFTEN DER GEMEINDE (Traktor + Zusatzgeräte)	bei Weiterverrechnung pro Stunde	laut aktuellen ÖKL- Richtwerten		
GÄSTEMELDEBLÄTTER	Pro Block (100 Blatt)	EURO	20,00	
KOPIEN	je nach Anzahl	EURO	0,30 – 0,50	
EINLAGERUNG SCHOTTERGRUBE	pro m³ (nur Erde/Steine)	EURO	1,00	
TURNHALLENBENÜTZUNG samt KLETTERWAND	pro Benützung bzw. Absprache mit Bgm.	EURO	32,00	
MIETE GEMEINDEWOHNUNG	laut konkretem Beschluss des Bürgermeisters bzw. der Gemeindevertretung			
PACHTSCHILLING/-EURO für Benützung v. Gemeindeflächen	pro m²	EURO	0,25	
LEIHGEBÜHR VERKEHRSSCHILDER	pro Stück und Tag	EURO	2,00	
SELBSTBEHALT SPERRMÜLLSAMMLUNG	Tarife gem. Absprache mit dem jeweiligen Abfallentsorgungsunternehmen unter Berücksichtigung des Personalaufwandes			
	PKW-Reifen mit/ohne Felge	EURO	4,50 inkl. 10 % MwSt.	
	Traktor-/LKW-Reifen ohne Felge	EURO	24,00 inkl. 10 % MwSt.	
	Traktor/LKW-Reifen mit Felge	EURO	29,00 inkl. 10 % MwSt.	
	Autowrack ab Sammelstelle		kostenlos	
	Autowrack ab Haus/Anfallstelle		laut Tarif	
	Autowrack Manipulationsgebühr		laut Tarif	
SCHLACHTMÜLL	pro Schlachttonne	Direktverrechnung durch TKV		
SCHNEERÄUMGEBÜHR FÜR PRIVATE WEGE UND STRASSEN	Weiterverrechnung laut Tarifaufstellung des jeweiligen Winterdienstunternehmens			

#### Rechtsgrundlage:

Gemäß § 63 in Verbindung mit § 3 der Sbg. Gemeindeordnung 2019, LGBI.Nr. 9/2020 i.d.g.F.

Für die Gemeindevertretung,  
Der Bürgermeister

Stefan Palfy



#### An der Amtstafel

angeschlagen am: 16.12.2025  
abgenommen am: 02.01.2026